

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Kulturausschusses
am Donnerstag, **19.03.2009**, 17:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Georg Berding, Dr. Renate Düttmann-Braun Vertretung für Frau Karin Reismann, Dr. Dietmar Erber, Ursula Möllers Vertretung für Herrn Dr. Loek Geeraedts, Berthold Socha, Barbara Stober, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Dr. Ulrich Bartels, Philipp Gabriel, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Michael Werner Vertretung für Frau Anika Bergner,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Martin Schulte,

von der FDP-Fraktion

Hartmut Viehoff,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Martin Scharfenberger Vertretung für Herrn Michael Heß,

Sachkundige Einwohner/innen

Karl-Heinz Kerkau, Chigozie Ernest Onu, Maike Rußwurm,

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Andreas Ermeling, Rita Feldmann, Anja Gussek-Revermann, Dr. Andrea Hanke, Markus Hengstmann, Jörg Michel, Joachim Musholt, Monika Rasche, Dr. Barbara Rommé, Frauke Schnell, Christoph Spieker, Bernadette Spinnen,

für die Schriftführung

Klaus Wistokat,

Es fehlten:

Ali Atalan (Die Linke), Ulrike Kohrt-Sinner (sachkundige Einwohnerin), Ludger Schnieder, Anika Bergner (SPD Fraktion), Dr. Loek Geeraedts (CDU Fraktion), Michael Heß (Fraktion UWG-MS/ödp), Karin Reismann (CDU Fraktion),

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Kulturausschusses am 19.03.2009

Tagesordnung:

- | | | |
|----------------------------|------|--|
| | 1. | Eingänge |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 2.1. | Bennohaus
Jahresabschluss 2008
Jahresplanung 2009 |
| | 2.2. | Lyrikertreffen |
| <u>V/0110/2009/1</u>
II | 3. | Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss |
| <u>V/0137/2009/1</u>
II | 4. | Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Ge-
nehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| <u>V/0173/2009</u>
IV | 5. | Verlegung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die
Bücherverbrennung der Nationalsozialisten 1933 in
Münster |
| | 6. | Anfragen |
| | 7. | Verschiedenes |

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Frau Dr. Hanke die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Punkt 5 „Verlegung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Bücherverbrennung der Nationalsozialisten 1933 in Münster“ - Vorlage V/0173/2009_IV

Der Kulturausschuss war mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge**

Frau Vilhjalmsson gab den Eingang eines Schreibens von Herrn Kutsch vom 07.03.2009 bekannt. Herr Kutsch bittet darum, dass sich der Kulturausschuss noch einmal mit seiner Monasteria Bibliothek befasst. Herr Kutsch wünscht, dass seine Sachaufwendungen zur Erhaltung der Bibliothek ersetzt werden sollen.

Herr Bartels von der SPD bat die Verwaltung, den Wert der Bibliothek festzustellen. Danach soll noch einmal über diese Angelegenheit im Ausschuss beraten werden.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen****Punkt 2.1 der Tagesordnung**
**Bennohaus
Jahresabschluss 2008
Jahresplanung 2009**

Herr Dr. Musholt erläuterte ausführlich die Jahresplanung des Bennohauses für das Jahr 2009. Wirtschaftsprüfer Dierkes erläuterte den Jahresabschluss des Arbeitskreises Ostviertel e. V. Münster zum 31. Dezember 2008.

Beide Herren antworteten auf Fragen der Kulturausschussmitglieder.

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2.2 der Tagesordnung**Lyrikertreffen**

Herr Wistokat berichtete ausführlich über die Veranstaltungen zum Lyrikertreffen 2009, das vom 27. bis zum 29. März 2009 in Münster stattfinden wird und mit der Preisverleihung des Preises der Stadt Münster für europäische Poesie an die Preisträger Caius Dobrescu und Gerhardt Csejka endet.

Der Kulturausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0110/2009/1**
**Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum
Errichtungsbeschluss**

Herr Michel antwortete auf Fragen von Kulturausschussmitgliedern.

Der Kulturausschuss beschloss anschließend einstimmig die Vorlage wie folgt:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Baumaßnahme - Erneuerung der Beleuchtung im Stadtmuseum - zu.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten in Höhe von 728.000 Euro als auch jährliche Abschreibungskosten von 36.400 Euro anfallen. Die angenommene Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.
3. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass – wie vom AUB am 03.03.2009 gewünscht - die ergänzenden Informationen zum technischen Konzept, zu den mit den Neuerun-**

gen verbundenen Energieeinsparungen und zu den Investitionskosten in der überarbeiteten Begründung aufgenommen wurden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

4. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Die erforderlichen Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes (Ratsvorlage V/0137/2009).

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0137/2009/1**

**Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der
Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und
Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Den Kulturausschussmitgliedern lag die geänderte Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Vorlage V/0137/2009/1 „Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen“ zur Beratung vor.

Die SPD legte zu dieser Vorlage folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung vor.

Der Kulturausschuss möge beschließen:

Dem Rat wird empfohlen, die anteilige Finanzierung zur Entwicklung eines Online-Ticketing-Systems im Wolfgang Borchert Theater in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Herr Gabriel von der SPD erläuterte diesen Antrag.

Sodann wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Der Antrag wurde mit den Gegenstimmen von CDU und FDP bei Fürstimmen von SPD und GAL abgelehnt.

Sodann beschloss der Kulturausschuss einstimmig die Ergänzungsvorlage E 1 in der folgenden geänderten Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf die Stadt Münster Fördermittel aus dem zweiten Konjunkturpaket des Bundes in Höhe von voraussichtlich 31,2 Mio. Euro entfallen. Es stehen nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen damit potenziell für die Jahre 2009 und 2010 Fördermittel
 - im Bereich Bildung von 25,4 Mio. Euro und
 - im Bereich Infrastruktur von 5,8 Mio. Euro
 zur Verfügung. Zusammen mit dem lokalen Konjunkturstützungsprogramm kann in den Jahren 2009 und 2010 eine über den Haushaltsplanentwurf 2009 und den Ansatz für 2010 hinausgehende Wirkung von rund 44 Mio. Euro erzeugt werden. Das entspricht dem 1,4fachen des durchschnittlichen Haushaltsvolumens für Investitionen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1 sich die Fördermittel des Bundes in der vom Land Nordrhein-Westfalen weitergegebenen Form auf die folgenden Teilbereiche beschränken:
 - im Bereich Bildung auf die Teilbereiche
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur,
 - Schulinfrastruktur und

- kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung
 - und im Bereich Infrastruktur auf die Teilbereiche
 - Städtebau (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - ländliche Infrastruktur (ohne Abwässer und ÖPNV),
 - kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutz),
 - Informationstechnologie und
 - sonstige Infrastrukturinvestitionen.
 - 2.2 für die unter Beschlusspunkt 2.1 genannten Begrifflichkeiten zurzeit noch keine endgültigen Präzisierungen vorliegen und insofern noch nicht verlässlich feststeht, ob alle unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche abschließend förderfähig sind.
 - 2.3 die unter Beschlusspunkt 3 und in Anlage 1 genannten Maßnahmen bzw. Bereiche auch deshalb von der Verwaltung vorgeschlagen werden, um die Vorgabe des Bundes, die Hälfte der Fördermittel bereits im Jahr 2009 abzurufen, erfüllen zu können und so möglichst schnell eine Konjunktur stimulierende Wirkung zu entfalten.
 - 2.4 alle Maßnahmen aus dem 1.000-Schulen-Programm kurzfristig umgesetzt werden, d.h., dass der vorzeitige Maßnahmebeginn in Anspruch genommen wird und Maßnahmen vorfinanziert werden. Für alle Maßnahmen, die nicht gefördert werden und für die zurzeit kein vorzeitiger Maßnahmebeginn bewilligt wird, wird auf eine evtl. mögliche Nachbewilligung von Fördermitteln verzichtet.
 - 2.5 die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dem Städtetag Nordrhein-Westfalen in den zurückliegenden Tagen und Wochen versucht hat und weiter versuchen wird, einen möglichst hohen Grad an Verbindlichkeit und Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bzw. Bereiche zu erreichen.
 - 2.6 die Verwaltung den von Bund und Land NRW vorgenommenen Vereinfachungen im Vergaberecht zur schnelleren Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen im Rahmen einer gesonderten Vorlage Rechnung trägt.
 - 2.7 die in der Anlage 2 dargestellten Anschreiben, Anregungen und Anträge mit Bezug zum Bundeskonjunkturpaket bei der Verwaltung eingegangen sind.
3. Der Rat beschließt
- 3.1 im Bereich Bildung unter Einschluss energetischer, energieorientierter und energierelevanter Aspekte von den Bundesfördermitteln
 - für Einrichtungen der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ein Budget von 4,0 Mio. Euro
 - und für schulische und sonstige Bildungsinfrastruktur ein Budget von 21,4 Mio. Euro
 vorzusehen. Sowohl die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich als auch die nicht-städtischen Schulträger (Ersatzschulen ohne LWL-Schulen) partizipieren anteilig an den Fördermitteln.
 - 3.2 im Bereich Infrastruktur von den Bundesfördermitteln
 - für Altbausanierung und Radwege ein Budget von ca. 0,9 Mio. Euro und
 - für sonstige Infrastrukturinvestitionen ein Budget von ca. 5,0 Mio. Euro, verteilt auf
 - Feuerwehrinfrastruktur mit 0,4 Mio. Euro,
 - Kulturinfrastruktur mit 1,55 Mio. Euro,
 - Sportinfrastruktur mit 2,45 Mio. Euro,
 - Spielplätze mit 0,4 Mio. Euro,
 - sonstige Infrastruktur 0,05 Mio. Euro,
 vorzusehen.
 - 3.3 die in Anlage 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist.
- In der Anlage 1.1 wird die Nr. 46 „Kreativhaus“ von 41.400,00 € auf 30.000,00 € reduziert.**

Es wird gestrichen:

- **Punkt 49 - Einzelmaßnahmen (Anlage 1.1)**
Wolfgang-Borchert-Theater – 17.500,00 €.

Es werden neu aufgenommen:

- **Punkt 30 – Liste der Anträge – (Anlage 2.1)**
Cactus Junges Theater (Jugendtheater-Werkstatt e.V.) + 8.000,00 €
- **Etatantrag des Kammertheaters „Der kleine Bühnenboden“**
vom 23.02.2009 - „Gewährung eines einmaligen Zuschusses
für Renovierungsarbeiten + 7.500,00 €.

Die Verwaltung wird die Einzelmaßnahmen bzw. die Maßnahmen gemäß der Detaillisten möglichst zeitnah umsetzen, um eine schnelle Konjunktur stimulierende Wirkung zu erzeugen und sich um eine möglichst zeitnahe, verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen bemühen. Sollten sich Einzelmaßnahmen als nicht förderfähig erweisen, wird die Verwaltung den parlamentarischen Gremien zeitnah Alternativvorschläge unterbreiten.

- 3.4 unabhängig von den Bundesfördermitteln ein Budget von 800.000 Euro (durch Vorziehen von Bauunterhaltungsmitteln), mit dem kleinere Maßnahmen von den einzelnen Schulen, bei baulichen Maßnahmen mit Unterstützung der Verwaltung, durchgeführt werden können, die möglicherweise nicht förderfähig wären.

4. Der Rat

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel des Bundes vor allem für eine Vielzahl von kleineren, konjunkturell schnell wirkenden Maßnahmen genutzt werden sollen, um eine möglichst große Breitenwirkung zu erzeugen. Größere strukturelle Investitionsmaßnahmen sind wegen des längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlaufs sowie der bevorstehenden Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung nicht benannt worden.
- 4.2 beauftragt die Verwaltung, die größeren strukturellen Investitionsmaßnahmen aufzubereiten, hierbei den längeren zeitlichen Planungs- und Entscheidungsvorlauf sowie die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen und prioritätengesteuert eine sach- und zeitgerechte Umsetzung zu erreichen. Dazu wird bereits jetzt ein Investitionsvolumen von 8 Mio. € je hälftig in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgewiesen. Die abschließende Höhe und zeitliche Abfolge dieser Investitionen wird entsprechend den dann aktuellen Erkenntnissen präzisiert werden.
- 4.3 beauftragt die Verwaltung, bei allen Maßnahmen im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten auf eine umfassende barrierefreie Gestaltung hinzuwirken. Dabei ist u. a. bei der Sanierung von WC-Anlagen sicherzustellen, dass auch barrierefreie WC-Anlagen geschaffen werden. Zu berücksichtigen sind auch die Belange von schwerhörigen Menschen, insbesondere im Bereich der Kultur-, Sport- und Stadtteilinfrastruktur.
- 4.4 beauftragt die Verwaltung, die Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit mit der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) abzustimmen.
- 4.5 beauftragt die Verwaltung, die Belange von Menschen mit Migrationsvorgeschichte und deren Institutionen zu berücksichtigen.
- 5.1 Die als Anlage 3.1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 06.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.2 Die als Anlage 3.2 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 12.03.2009 wird gemäß § 60 Abs. 1 GO NW genehmigt.
- 5.3 Die im Zusammenhang mit dieser Vorlage der Bezirksvertretung Münster-West, der Bezirksvertretung Münster-Südost und der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgelegten Dringlichkeitsentscheidungen gemäß Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen.
6. Die Verwaltung wird über die Umsetzung und Nutzung der Bundesfördermittel sach- und bedarfsgerecht in den zuständigen Gremien berichten.

II. Kosten/Folgekosten

II. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- II.1 für die kurzfristige Umsetzung des Maßnahmenpakets unabdingbar zusätzliche Personal- und Sachressourcen benötigt werden. Vorrangig werden die Architektur- und Ingenieurleistungen vergeben. Zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Projektleitung ist jedoch die befristete Aufstockung des städtischen Personals in unabdingbar notwendigem Umfang erforderlich. Die entstehenden Aufwendungen werden zunächst aus dem verfügbaren Budget finanziert. Soweit im Einzelfall nachgehend zusätzliche Mittel erforderlich sind, werden diese über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- II.2 wegen der noch bestehenden definitorischen Unklarheiten bei der nachgehenden Mittelprüfung durch die zuständigen Behörden punktuell kritische Anmerkungen erfolgen könnten, die im Einzelfall zur Rückforderung von Teilen der Fördermittel führen könnten. Für diesen Fall könnten unter NKF-Gesichtspunkten aus haushalterischen Gründen zu gegebener Zeit Rückstellungen in der städtischen Bilanz gebildet werden.
- II.3 mit dem Abruf der Bundesfördermittel auch eine faktische Eigenbeteiligung in Höhe von 12,5 Prozent verbunden ist, die allerdings in Nordrhein-Westfalen erst ab dem Jahr 2012 über eine Kürzung der Schul-/Bildungspauschale eingefordert wird.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

- III.1 Der Rat beschließt für die in dieser Vorlage benannten Finanzmittel überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellungen unabhängig vom Satzungsbeschluss über den Haushalt 2009. Als Deckung dieser Aufwands- bzw. Auszahlungsermächtigungen dienen jeweils die Fördermittel des Bundes. Auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes – bezogen auf diese Mittelbereitstellungen – kann nach den bisherigen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.
- III.2 Für die unter Beschlusspunkt 3.4 genannten kleineren Maßnahmen an Schulen wird ein im Jahr 2010 im Teilergebnisplan 0112 „Gebäudemanagement“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ geplanter Haushaltsansatz für die Bauunterhaltung in Höhe von 800.000 € auf das Jahr 2009 vorgezogen und im Teilergebnisplan 0301 „Schulen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0173/2009**
**Verlegung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die
Bücherverbrennung der Nationalsozialisten 1933 in
Münster**

Frau Dr. Hanke erläuterte ausführlich die Vorlage.

Die sachkundige Bürgerin, Frau Weidenfeller, begründete für die SPD Änderungswünsche für den Text der Gedenktafel.

Der Text soll wie folgt geändert werden:

Am 6. Mai 1933 wurde in Münster ein „Schandpfahl“ aufgestellt, an den die Bürger der Stadt und Studierende Bücher hefteten, die als „undeutsch“ galten.

Wenige Tage später zogen am 10. Mai 1933 Studierende und Bürger vom Domplatz durch die Innenstadt, um auf dem Hindenburgplatz Bücher zu verbrennen. Die Bücherverbrennung bildete den Beginn der Verfolgung und Vernichtung von Menschen aus rassistischen und politischen **Motiven**.

Die Bürgerschaft Münsters erinnert **an diesen Akt der kulturellen Barberei in ihrer Stadt**.

(Die Änderungen sind fett markiert)

Frau Düttmann-Braun von der CDU bat die Verwaltung, die Möblierung des Platzes der Gedenktafel anzupassen.

Außerdem könne es eine Lesung mit Zitaten der verfolgten Schriftsteller zur Einweihung der Gedenktafel geben.

Die Vorlage wurde mit dem veränderten Textentwurf einstimmig wie folgt vom Kulturausschuss beschlossen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erinnerung an die Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 wird am Domplatz (siehe Anlage: Lageplan) eine Gedenktafel verlegt.

Die Verwaltung wird mit der Ausführung beauftragt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten der Gedenktafel (Größe ca. 60 x 80 cm) von etwa 2.800 € werden aus laufenden Mitteln im Dezernat IV mit Unterstützung des Tiefbauamtes gemeinsam getragen. Folgekosten entstehen nicht.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen

Keine Wortmeldungen

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Vilhjalmsson berichtete über das Hearing, das zum Kulturgutachten im Gebäude des Regierungspräsidenten mit dem Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff im Gebäude des Regierungspräsidenten stattgefunden hat.

Der Kulturausschuss kam überein, dass die Verwaltung über Prozesse nachdenken solle, wie das diesbezügliche Anliegen der Stadt Münster nach vorn gebracht werden könne.

Ein mit den jeweiligen Dezernenten der Städte abgestimmtes Positionspapier der Konferenz der Kulturamtsleiter/innen zum Kulturgutachten, das am Tag zuvor im Kulturausschuss des Städtetages beraten wurde, lag den Ausschussmitgliedern vor.

In Weiterentwicklung der Vorlage „Kulturgutachten NRW“ V/0010/2009, die in der Sitzung des Kulturausschusses vom 22.01.2009 beraten wurde, soll eine Konkretisierung der Positionierung der Stadt Münster noch vor den Sommerferien erfolgen.

Frau Dr. Hanke informierte den Kulturausschuss, dass die Verwaltung über die Ausgrabungen vor dem Landesmuseum in der Sitzung des Kulturausschusses am 9. Juni 2009 berichten wird.

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Wendela-Beate Vilhjalmsson
Vorsitz

Klaus Wistokat
Schriftführung